

4. Bibliographie der Schriften

Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...

Francke, August Hermann

Leipzig, Halle, 1693

§. 144.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

von zween unterschiedenen Personen gere-
der oder gethan wird, nicht einerley Sache
bleibet: also sind viele Dinge sündlich,
wenn sie von Unwiedergeborenen; nicht
sündlich, wenn sie von Wiedergeborenen
geschehen. Daher man (1) allezeit mit
gutem Unterschiede reden muß, damit man
das Wort der Wahrheit auch in diesem
Stücke recht theile, und nicht den fleischli-
chen Sinn der Unwiedergeborenen stärcke
(indem man an ihnen lobet, was allein an
den Wiedergeborenen nicht schlechter dinges
getadelt werden mag) noch die in den Wie-
dergeborenen blühende Kraft Gottes ver-
derbe, indem man sie mit den Ungläubigen u.
Unwiedergeborenen unter ein Register setzet.

ob und wie
ferne man
die Todten
beweinen
könne.

S. 144. (2) Nach diesem Grunde ist
das Beweinen der Todten, das Wei-
nen mit den Weinenden anzusehen, näm-
lich ob es von solchen geschehe, die wahr-
haftig in dem neuen Wesen des Geistes
leben, oder von solchen, die noch in ihrer
alten Haut stecken, und unveränderte
Menschen sind. Und ist solches desto ge-
näuer zu beobachten, weil heut zu Tage
jederman für einen Wiedergeborenen Chri-
sten wil gehalten seyn, und doch die weni-
gen solche wahrhaftig sind.

S. 145. (3) Dem Unwiedergeborenen ist
sein Weinen und Klagen allerdings
böse, und sündlich, und wenn er
auch tausend Gründe aus der heiligen
D 2 Schrift